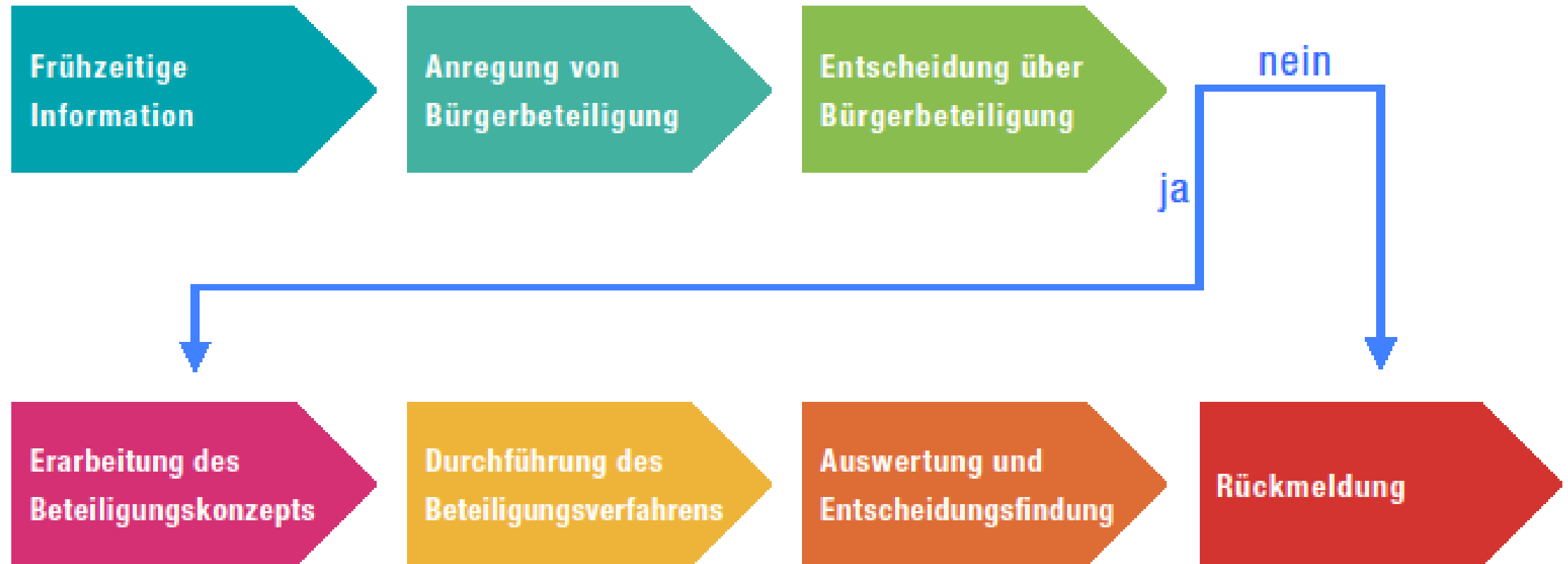


Das Verfahren



Frühzeitige Information

- Themen- und Projektvorschau
 - Projektsteckbriefe (Titel, Inhaltliche Beschreibung, Zeitlicher Rahmen, etc)
- Quellen zur Identifikation
 - Haushaltspläne; Finanzplanung; Aufträge des Gemeinderats an die Verwaltung; Aufstellungsbeschlüsse für B- Planverfahren
- Aktualisierung
 - Halbjährliche Aktualisierung; neue Projekte können jederzeit aufgenommen werden
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Alle Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit

Anregung von Bürgerbeteiligung

- Bürgerinnen und Bürger
 - Hauptwohnsitz in Pforzheim, mind. 14 Jahre, Themen- und Projektvorschau
 1. Direkt an die Verwaltung
 2. Direkt an ein Mitglied des Gemeinderates
 3. 400 Unterschriften für einen Antrag auf Bürgerbeteiligung – der Gemeinderat muss dann über einen solchen Quorumsantrag entscheiden.
- Verwaltung
 - Aus eigener Initiative ein Projekt bei Vorhaben in eigener Zuständigkeit eine BB anstoßen
- Gemeinderat
 - Aus den Reihen des GR kann BB jederzeit angeregt werden

Entscheidung über Beteiligung

- Gemeinderat
 - -entscheidet, wenn ein Antrag aus den eigenen Reihen oder ein Quorumsantrag vorgelegt wird.
 - Bei Ablehnung geht es in die Rückmeldung (Nennung von Gründen)
- Verwaltung
 - -kann bei Projekten in eigener Zuständigkeit selbst über die Durchführung entscheiden.
 - -entscheidet auch über den Umgang mit Vorschlägen für eine BB, die direkt an sie herangetragen wird. – Ausnahme: Quorum

Erarbeitung des Konzepts

- Beteiligungsbeirat
 - Aufgaben:
 - 2 bis 4mal im Jahr
 - Basis ist Vorschlag der Verwaltung – Entwurf eines Beteiligungskonzepts – Ziel und Maß der Beteiligung
 - Definition von Zielgruppen
 - Erreichen aller relevanten Zielgruppen
 - Rechtzeitigkeit
 - Betrachtung der Ergebnisse und Wirkung der durchgeführten Beteiligungen

- Beteiligungsbeirat

- Zusammensetzung: 8 feste Mitglieder: 4 Bürgerinnen und Bürger, 2 Mitglieder der Verwaltung und 2 Mitglieder des Gemeinderates

- Votum/Empfehlung

- Entwurf wird im Konsens an Verwaltung übergeben
- Verwaltung prüft die Machbarkeit und Finanzierung
- Verwaltung erarbeitet auf Basis der Vorschläge das Beteiligungskonzept
- Bei Vorbehalt des OB muss das Konzept überarbeitet werden

Erarbeitung des Konzepts

- Das Beteiligungskonzept (Fachamt) mit folgenden Bausteinen:
 - Thema/Titel (Beschreibung)
 - Gegenstand (Genauer Auftrag)
 - Zielgruppen (diejenigen erreichen, die für das Projekt von Bedeutung sind); auch schwer Erreichbare wie Jugendliche, Migration
 - Prozessplanung (Zeitplan, Kostenschätzung, Zuständigkeiten)
 - Methoden (Suche nach passenden Methoden je nach Situation, Ziel und Zielgruppe).

Durchführung der BB

- Information
 - Voraussetzung für jede Form der Beteiligung
 - Infoveranstaltungen
 - Pressearbeit
 - Hauswurfsendungen
 - Internet etc
- Kommunikation
 - Gegenseitiger Austausch auf Augenhöhe
 - Online Befragungen
 - Stadtteilspaziergänge
- Mitwirkung
 - Gemeinsame Erörterung von Anliegen und Themen
 - Runde Tische
 - Workshops
 - Zukunftskonferenzen

Auswertung und Entscheidungsfindung

- Ergebnisse werden dokumentiert
- Sie fließen in den Entscheidungsprozess ein
- Verwaltung übernimmt den Transfer der Ergebnisse aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren
- Fachliche Auswertung oder Gemeinderat
- GR oder OB entscheiden je nach Verantwortung über den Umgang mit den Ergebnissen

Rückmeldung

- Rückmeldung über Entscheidungen
 - GR begründet seine Entscheidung bei Ablehnung
 - Verwaltung gibt den Bürgerinnen und Bürgern Rückmeldung über die Rückmeldung über Entscheidungen
- Rückmeldung über Stand der Planungen
 - Information der gesamten Bürgerschaft über die Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit
 - Auskunft erteilt auch die Geschäftsstelle